



Bundesrepublik Deutschland

Genehmigung

Nr. 22006 2

der Änderung eines zugelassenen Baumusters

nach § 20 der Schiffssicherheitsverordnung — SchSV — ~~in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1984 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch die~~
vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2361)

Die nautische Anlage Schallsignalanlage

~~Das nautische Gerät/Instrument~~

mit der Typbezeichnung MKT 75/260

zugelassen

~~für den Hersteller~~ für den bevollmächtigten Vertreter

Ferdinand Geerz & Co., Gänsemarkt 35, 2000 Hamburg 36
des Herstellers

KOCKUM SONICS AB, Industriegatan 29
S 212 10 Malmö

mit dem Baumusterprüfungs- und Zulassungszeugnis Nr. 22006

unter der Baumusternummer DHI/54/06P/78

ist wie folgt geändert worden:

Verwendung eines rechteckigen Trichters

Erhöhung des Schalldruckpegels

Änderung der Grundfrequenz

Die Schallsignalanlage erhält die Typbezeichnung

MKT 75/330

Die Änderung des Baumusters ist geprüft worden und wird
unter der Baumusternummer

DHI/54/06P/02/87

unter den umseitig angeführten Bedingungen und Auflagen für den
nachstehenden Verwendungszweck genehmigt:

Für Fahrzeuge von weniger als 200 m Länge
(Klasse II)

Hamburg, den 16. August 1987

Deutsches
Hydrographisches Institut

Im Auftrag


Kuleisa